

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 14 (1919)
Heft: 2: Unterwaldner Trachten

Artikel: Die Landsgemeinden
Autor: Odermatt, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-171855>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Zeichnung. Alles ist Arbeit aus Frauenhänden, viele in Woll-, der grösste Teil aber in Silberstickerei ausgeführt. Staunen muss man ob der reichen Fülle von Motiven, der kraftvollen Linienführung und dem heitern Farbenkonzert, wo hell und dunkel harmonisch ineinanderfliessen. Die Brusttücher sind ungemein wirkungsvoll, und selten findet man unter dieser Farbenmalerei ein üppiges Spektakelstück.

Durchwandert man jetzt Unterwalden, so findet man die vollständige Tracht selten mehr, aber in Verbindung mit dem modernen Kleide haben sich doch charakteristische Teile erhalten, wie z. B. der löffelartige Haarpfeil der Mädchen und der breite Doppelschild der Frauen, auch das Halsbettli und das edelweiss geschmückte Hirtenhemd der Männer. Wehmütige Erinnerungen an die Schönheit der vollständigen Tracht! Im Augenblicke, wo die schönsten Volkstrachten unseres Landes sich ins Grab legen, wo das Volk nicht mehr die Kraft hat sich selber treu zu sein und die zähe Hartnäckigkeit am Alten den Neuerungen opfert, und so immer mehr verliert, Trachtenstudien zu treiben ist eine grosse und schöne Heimatschutzaufgabe. So können wir wenigstens einst in ein Spiegelbild schauen, und die Tracht nicht bloss als eine schöne Lüge auf dem Theater, in verunstalteten Bildern einer ungesunden Genremalerei oder in idealen Schöpfungen einer verirrten Romantik wiederfinden.

DIE LANDSGEMEINDEN.

Von Franz Odermatt.

Wir stehen an einer Zeitwende. Altes stürzt. Auch in unsren staatlichen Einrichtungen dröhnen die Schläge einer neuen Zeit, ersehnt als die goldene, gefürchtet als Zusammenbruch. Wer in diesem Zusammenhange von Heimatschutz spricht, setzt sich aber der Gefahr aus, als reaktionär verschrien zu werden, ein Wort, das vielen gar leicht auf der Zunge sitzt.

Unsere Zeitschrift hält sich mit Recht fern von politischen Disputationen, und wenn wir uns heute anschicken, über die innerschweizerischen Landsgemeinden zu schreiben, so können wir diese Einrichtung weder historisch noch politisch würdigen, wozu auch der Raum nicht ausreichen würde, wir müssen uns darauf beschränken, sie als Erscheinungen unseres Volkstums und in ihrer Auswirkung auf das Volk zu beleuchten.

Wenn der Saft in die Bäume steigt, die Nährkraft des Bodens sich wieder erneuert, kommt das Volk der ältesten Demokratien zu seiner Landsgemeinde zusammen. Warum nicht im Herbst, wenn das Land von Früchten schwer, die Arbeit getan ist? Weil die Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten des Landes in zukunftsrohem Glauben geschehen soll, zur Zeit der Baumblühte, während im Herbst vielleicht Misswachs, Unwetter den Niederschlag einer trüben Stimmung auf die Verhandlungen werfen könnte. Die Müden treten vom Schauplatz ab und die Jungen nehmen ihre Stelle ein, die das Leben noch vor sich haben.

Der Urschweizer hält die Landsgemeinde abseits der grossen Heerstrasse: der Urner zu Bötzlingen an der Gand, in einsamer, fast düsterer Landschaft,

schwer und kräftig wie das Wappen des Landes; der Obwaldner auf dem Landenberg, einem sonnigen Hügel, von dem der Blick über die Dörfer und Fluren des Tales schweift; der Nidwaldner zu Wyl an der Aa unter mächtigen knorriegen Bäumen, am Kreuzungspunkte der Landstrassen aus dem Norden, Süden, Osten und Westen des Kantons. Der Maler Welti hat zu seinem Bilde im Ständeratssaal den äussern Rahmen, die Bäume, Umzäunung, Typen und Trachten und Gruppierung dem nidwaldnerischen Landsgemeindebild entlehnt, während der landschaftliche Hintergrund vom Landenberg aus gesehen ist. Es fällt auf, dass der Glarner und Appenzeller, deren Landsgemeinden einige hundert Jahre jünger sind, sie in das Weichbild ihrer Hauptorte hinein genommen haben. Wir dürfen darin schon den Einfluss verkehrspolitischer Erwägungen erblicken. Der Urschweizer aber wollte sie davon losgelöst sehen, er ist eifersüchtig auf die wirtschaftliche Überlegenheit der Hauptorte, und der Landsgemeindeplatz musste ihm in den Mittelpunkt des Landes verlegt werden. Die alten Landsgemeindesatzungen verboten den Besuch der Wirtshäuser vor der Gemeinde. Das Verbot war eine Massnahme gegen Wahl- und Stimmbeeinflussung, sicherte aber auch die Ruhe und Würde der Tagung. Der Älpler, der früher, mehr als heute, das ganze Jahr nur von Milch und Käse lebte und selten geistige Getränke zu sich nahm, trank, wenn er einmal dazu kam, oft ein „böses Trank“. Die Gefahr, dass ein starkes wehrhaftes Volk in der freiesten Ausübung seiner politischen Rechte, überborden würde, hat eine Jahrhunderte alte Disziplin und Schulung gebannt, doch sind ihr geübte, gute Steuerleute zu wünschen. Die Landsgemeinde ist eifersüchtig auf ihre Würde. Darum zieht sie stille Orte vor. Dem Ernst des Augenblickes, wenn das ganze Volk, das Haupt entblößt, betet, vermag sich niemand zu entziehen, gläubig oder ungläubig. Parteikämpfe, Familienherrschaft, der Druck der Mächtigen, Fanatiker, auch Schwätzer und Possenreisser haben ihre Würde sicher oft entheiligt. Sie setzt ein freies, politisch mündiges Volk voraus. Mangelt diese Voraussetzung, dann fehlt es an der Erziehung, nicht

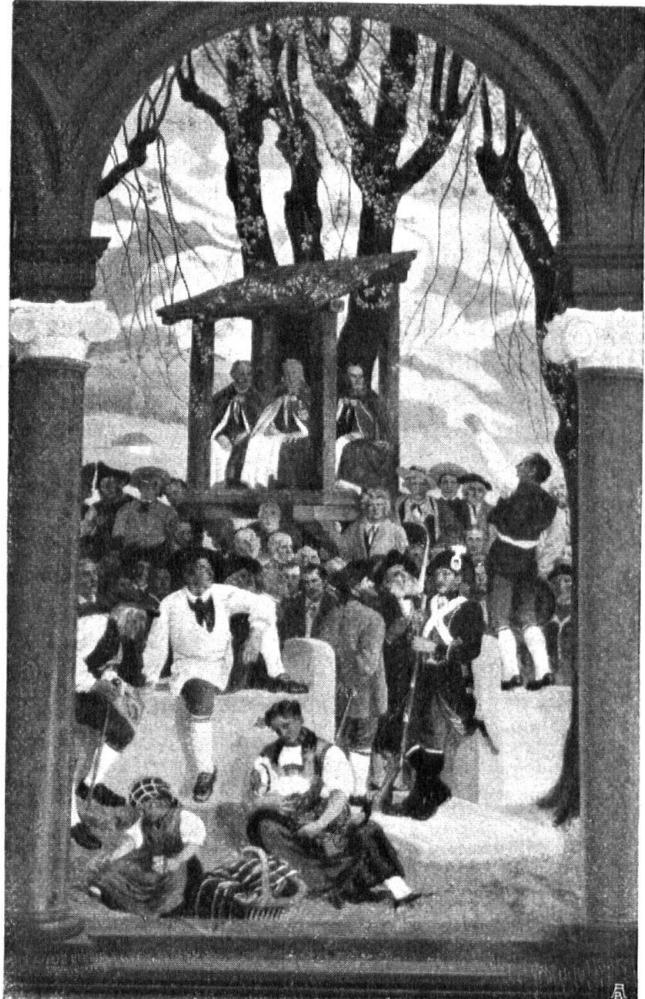


Abb. 11. Landsgemeinde im 18. Jahrhundert. Das Weibelhäuslein. Viertes Feld des fünfgliedrigen Wandbildes, nach dem Entwurfe Albert Weltis von Wilhelm Balmer im Ständeratssaale zu Bern gemalt. Photographie von J. Kölle, Bern. — Fig. 11. Landsgemeinde au XVIII^e siècle. L'estraide des huisiers. Le 4^e panneau de la grande composition murale décorent la salle du Conseil des Etats à Berne, exécutée par Wilhelm Balmer d'après les cartons d'Alb. Welti. Photographie J. Kölle, Berne.

Ruhe und Würde der Tagung. Der Älpler, der früher, mehr als heute, das ganze Jahr nur von Milch und Käse lebte und selten geistige Getränke zu sich nahm, trank, wenn er einmal dazu kam, oft ein „böses Trank“. Die Gefahr, dass ein starkes wehrhaftes Volk in der freiesten Ausübung seiner politischen Rechte, überborden würde, hat eine Jahrhunderte alte Disziplin und Schulung gebannt, doch sind ihr geübte, gute Steuerleute zu wünschen. Die Landsgemeinde ist eifersüchtig auf ihre Würde. Darum zieht sie stille Orte vor. Dem Ernst des Augenblickes, wenn das ganze Volk, das Haupt entblößt, betet, vermag sich niemand zu entziehen, gläubig oder ungläubig. Parteikämpfe, Familienherrschaft, der Druck der Mächtigen, Fanatiker, auch Schwätzer und Possenreisser haben ihre Würde sicher oft entheiligt. Sie setzt ein freies, politisch mündiges Volk voraus. Mangelt diese Voraussetzung, dann fehlt es an der Erziehung, nicht

am Institut, das diesen Mangel an den Tag brachte. Die Volksmehrheit an der Landsgemeinde ist nichts Starres, Unbiegsames. Sie ist guten und schlechten Einflüssen zugänglich, einmal ist es ein Übel, mehr noch ein Vorteil, wie ja doch die guten Kräfte im Volke stärker sind als die schlimmen. Auch ein gewisses sinnlich ästhetisches Gefühl bringt sie zur Auslösung. Neben der „Lust zum Fabulieren“ kommt dem Landsgemeinderedner oder Staatsmann auch Statur und körperliche Wohlgestalt zustatten, und diese Eigenschaften würden, wenn sie zufällig in den Kampf mit tieferer geistiger Erfassung der Fragen gerieten, wahrscheinlich obsiegen.

Sie kann natürlich nur für ein engbegrenztes Staatswesen angewendet werden, im allgemeinen aber scheut der Bürger die Mühe des Weges zur weiter entfernten Landsgemeinde weniger, als zur nähern Urne. Die geschäfteärmste Landsgemeinde zählt eine weit grössere Zahl von Teilnehmern als manche wichtige Abstimmung an der Urne. Übung und Herkommen, und die ideellen Kräfte der alten Institution fördern also mehr als die Aufklärung durch Presse und Versammlungen das Verständnis für die öffentlichen Angelegenheiten. Leute die keine Zeitungen halten und deren Interesse an der lokalen Presse sich in den Eheverkündigungen und Fallimenten im Amtsblatt erschöpft, reden wochenlang über die Landsgemeinde-Geschäfte und berechnen die Erfolgsaussichten der Wahlkandidaten. Beim Landsgemeindebürger ist ein gutes Durchschnittsmass gesunden Urteils in öffentlichen Fragen zu erkennen, das er der Schulung bei Red' und Gegenred' an der Gemeinde verdankt. Wenn ein Redner langfädig und langweilig wird, wenn seine Vergleiche hinken, sofort reagiert das Volk. Gegenüber Rednern aus seinem Kreise übt es — nicht ohne Grund — aber mehr Nachsicht, als wenn am Regierungstische eine Ungeschicklichkeit begangen wird.

Die Landsgemeinde vereinigt die Demokratie des Volkes als einheitliche Kraft in einem Bilde. Der Bürger fühlt sich als einen Teil dieser Kraft, sein Stimmrecht gewährt ihm mehr Befriedigung als das papiere Tausendstel des Stimmzettels. Das « jubelnde Mehr » ist etwas innerlich Erlebtes. Die Öffentlichkeit der Verhandlung schärft das Verantwortlichkeitsgefühl. Mehrheit und Minderheit stehen sich Aug' im Aug' einander gegenüber. Dieser Ausblick versöhnt, lernt die Mehrheit erkennen, dass ihr Recht nicht bis zur Vergewaltigung der Minderheit geht und die Minderheit unterdrückt, vor der sichtbar vor ihr stehenden grössern Volkszahl der Mehrheit, das Empfinden, es sei ihr Unrecht geschehen. Wenn es scharf und hitzig geht, und die Worte nicht mehr auf die Goldwage gelegt werden, so sind es Reden, die der Wind am folgenden Tage verträgt und weniger Bitterkeit zurücklassen als die nicht immer erbauliche Wahl- und Abstimmungsliteratur.

Vielleicht wird die Landsgemeinde eines Tages verschwinden. Sie hat Fehler und gute Eigenschaften. Der moderne Verkehr und die Zeit, die alles nach einer Schablone modelln will, sind ihr nicht wohlgesinnt. Mit dem Frauenstimmrecht wird auch über das Schicksal der Landsgemeinde zu reden sein, wenn es dann nicht gerade die Frauen sind, die sie verteidigen, weil ihre Waffe, das gesprochene Wort, hier bessere Geltung findet. Alt ist sie jedoch nicht geworden. Die Träger neuer junger Ideen führen ihre Anhänger wieder hinaus auf die Wiese, und von einer Brunnensäule, oder einem Holzstoss herab verkünden sie ihre Lehre. Und diesem Gedanken folgend sei noch gebucht, was wir von Deutschland und Österreich hören: Mit Jubel begrüsste das Volk seine junge Demokratie, um dann enttäuscht und ernüchtert zu werden, als es den Stimmzettel in der prosaischen Urne wie in einem Massengrab versinken sah. —